



Spandauer Stachel

ZEITUNG DER ALTERNATIVEN LISTE SPANDAU

Nr.1 Jahrg. 2012

Aus dem Inhalt:

LÜGEN, VERTUSCHEN SCHREDDERN

Die Nazimorde und der Verfassungsschutz. Seite 1, 2

GESUNDHEITSPOLITIK IN SPANDAU

Für eine gesundheitsbewusste und selbstbestimmte Lebensweise. Seite 2

DIE EUROKRISE IST AUCH EINE ÖLKRISE

Der Einfluss der steigenden Rohstoffpreise auf die Euro-Krise ist massiv. Seite 3

RIESELFELDER IN GATOW

Ein Landschaftsschutzgebiet in Gefahr. Die Wasserretriebe wollen 220 Hektar Rieselfelder verkaufen. Seite 3

ELLA-KAY-HEIM

Der Nutzen einer qualitativ hochwertigen Jugend- und Familienarbeit ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Seite 4

NACHTFLUGVERBOT

In Tegel wird kontinuierlich gegen das Nachtflugverbot verstoßen. Seite 4

RÜCKKAUF DER WASSER- BETRIEBE

Die Abgeordneten müssen genau überlegen, ob sie dem Nussbaum-Vertrag zustimmen. Seite 5

TIERVERSUCHE

Tierversuche sind überflüssig und verstoßen gegen das Tierschutzgesetz. Seite 6

FOLGEN VON FUKUSHIMA

Viele Kinder erkranken an der Schilddrüse. Seite 7

LECK IM AKW

Belgisches AKW verliert täglich zwei Liter kontaminiertes Wasser. Seite 7

EUROPA KOMMT NUR GEMEINSAM AUS DER KRISE

Die Krise des Systems braucht eine systemische Lösung. Seite 8

Zehn Nazi-Morde vor dem Totalversagen unserer Sicherheitsbehörden

Am 4. November im letzten Jahr wurde zur grausigen Gewissheit, was viele von uns schon seit Jahren befürchtet hatten: es gibt in Deutschland nicht nur eine starke und gewaltbereite Neonazi-Szene, sondern auch der Schritt zum Terrorismus ist längst vollzogen.

Seit dem Bombenanschlag auf das Oktoberfest in München 1980 hatte es immer wieder Rechtsextremisten gegeben, die über die Straßengewalt weit hinausgingen. In München sollte 2003 bei der Grundsteinlegung für das Jüdische Zentrum eine Bombe zünden. Und in Jena war in den 1990er Jahren der „Thüringer Heimatschutz“ mit Bombenattrappen und Sprengstoffbesitz aufgefallen.

Die Terrorserie des NSU

Aus dieser Gruppe kamen dann auch die drei Mitglieder des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU). Sie waren nach einer vermasselten Razzia 1998 abgetaucht und lebten unerkannt in Zwickau. Sie finanzierten sich durch Banküberfälle, in einem Dutzend Fällen wird gegen sie ermittelt. Aber vor allem haben sie gemordet. Zwischen 2000 und 2007 töteten sie neun migrantische Kleinunternehmer, sie begingen mindestens zwei Bombenanschläge in Köln und sie töteten in Heilbronn eine Polizistin. Es wurde immer wieder die gleiche Waffe verwendet, sonst gab es keine Hinweise – kein Bekenner schreiben, keine ideologischen Erklärungen, kein Prahlen in der Szene mit den Taten.

Den Nährboden bildete eine sich weiter radikalisierte Neonazi-Szene. Thüringen und Sachsen waren dabei ein Zentrum, befeuert von Kadern aus dem Westen. Eine wichtige Rolle spielte dabei offenbar das internationale Nazi-Netzwerk Blood and Honour. Diese seit 2000 verbotene Vereinigung predigt eine extreme Rassenideologie und fördert den rechten Terrorismus. Das Trio aus Zwickau wird dieser Szene zugerechnet. Sie haben fast Wort für Wort das umgesetzt, was rechten Terroristen empfohlen wird: keine Bekenner schreiben, nur Propaganda der Tat, organisiert als „führerloser Wider-

stand“ in kleinen Zellen, klandestin sogar gegenüber dem eigenen Umfeld.

Aufklärung im Parlament

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat von Anfang an auf einen Untersuchungsausschuss gedrängt, um die Fehler aufzuklären und Schwächen unserer Sicherheitsbe-

polizeilichen Ermittlungen.

Sicherheitsbehörden vernetzen statt vereinigen

Was wir über die Arbeit der Polizei erfahren mussten, war in großen Teilen niederschmetternd. Vom befragten Hellseher über die Dönerbude, die zu Ermittlungszwecken aufgemacht wurde, ist manches vor allem skurril. Verstörend sind aber zwei Dinge: Die Blindheit auf dem rechten Auge und die schlechte Vernetzung.

Die Blindheit nach rechts ist nicht ideologische Sympathie, es scheint an vielen Stellen einfach schreckliche Unkenntnis zu sein. Nachdem die Ermittlungen in Richtung organisierte Kriminalität erfolglos



Rassisten bekämpfen

Foto: Archiv

waren, gab es auch den ein oder anderen Ansatz, im Bereich rassistischer und rechtsextremer Motive zu ermitteln. Nur: wer Phrasen wie „Deutsche wehrt euch!“ nicht als klar rechtsextrem erkennt, wer über Jahre die akribisch gesammelten Erkenntnisse aus zivilgesellschaftlichen Initiativen als fragwürdiges Produkt von Schmuttelkindern ignoriert, der weiß dann auch natürlich kaum, wo er nach Anknüpfungspunkten nach rechts suchen kann.

Besonders dramatisch sind aber die Mängel im Informationsaustausch und die Kompetenzstreitigkeiten. Zwischen den Ländern, dem BKA und dem Generalbundesanwalt herrschte nicht der Geist der Kooperation. Noch schlimmer wird es dann beim Austausch mit dem Verfassungsschutz: es gibt keine geordneten Verfahren, keine geregelten Ansprechpartner und es herrscht der Wunsch vor, lieber weniger als mehr an Erkenntnissen weiterzugeben.

Ich bin ein großer Freund und eiserne Verteidiger der Trennung von Geheimdienst und Polizei, und auch

Fortsetzung Seite 2



Zehn Nazi-Morde...

Fortsetzung von Seite 1



V-Leute oder „echte“ Nazis?

Foto: Archiv

der föderalen Ordnung. Aber die Erkenntnis aus dem 11. September muss endlich vollständig umgesetzt werden: bei der Bekämpfung des islamistischen Terrors arbeiten die Behörden in gut organisierter Weise zusammen, und durch das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum sind diverse Anschläge verhindert worden. Das wurde im Kampf gegen Rechts bisher versäumt, Ergebnis: mit Akteuren, die über ein Bundesland hinaus gehen, kommt das System nicht zurecht. Das neue Abwehrzentrum Rechtsextremismus kann

da ein erster guter Schritt sein. Es darf sich nicht wiederholen, dass Anfragen an die falsche Adresse gehen, dort liegenbleiben und dann unvollständig und ungeordnet beantwortet werden.

Kulturrevolution beim Verfassungsschutz

Eine Kulturrevolution braucht es beim Verfassungsschutz. Von bizarren Charakteren wie dem ehemaligen Thüringer Verfassungsschutzchef Roewer ganz abgesehen, scheint es viel Bewusstsein für Geheimniskrämerei zu geben, und oft erscheint

das Wissen-Wollen zum Selbstzweck geworden zu sein.

Schockierend ist das wiederholte Schreddern von Unterlagen rund um den NSU auch nach November 2011. Aus den Akten, die noch da sind, lassen sich viele Fehler ablesen, aber es gibt keinen Hinweis, dass einer aus dem Trio V-Mann war. Aber es erschüttert das Vertrauen in den Verfassungsschutz ganz erheblich, dass man eben nicht mehr wissen kann, was alles vernichtet wurde.

Der Verfassungsschutz muss sich wandeln, muss seinen Auftrag wieder ernst nehmen. Es ist gut, dass es wieder eine Abteilung gibt, die nur für Rechtsextremismus zuständig ist, die gemeinsame Abteilung „Links und Rechts“ war ein ideologischer Irrtum. In Zukunft müssen Vernetzung und Transparenz im Vordergrund stehen. Vernetzung etwa mit den nicht-amtlichen Beobachtern der Nazi-Szene, die bisher eher selbst kriminalisiert werden als dass ihre Arbeit genutzt würde, aber auch eine bessere Vernetzung mit der Polizei. Der Verfassungsschutz soll Wissen vermitteln, und was er selbst noch erkundet, mit V-Leuten und verdeckten Methoden, muss viel besser kontrolliert werden. Das bedeutet einen wesentlich kleineren Dienst, klare Regeln und eine Begründungspflicht,

warum etwas geheim sein muss. Der Verfassungsschutz soll die Verfassung einer Demokratie schützen, nicht den geheimen Staat. Das muss an jedem einzelnen Arbeitsschritt zu spüren sein. So ein Verfassungsschutz ist dann besser als keiner, denn wer ihn auflöst, macht faktisch die Polizei zur Geheimpolizei, denn dann würde sie die Aufgaben übernehmen.

Ein Projekt für Jahre

Die Arbeit des Ausschusses wird spätestens mit der Bundestagswahl enden, aber seine Aufgabe wird weiter gehen. Wir alle müssen uns stärker gegen Neonazis engagieren, und von unserem Staat fordern, dass er diese Bedrohung für Leib und Leben und für die Demokratie vehement bekämpft. Das bleibt eine Daueraufgabe für uns alle.

Wolfgang Wieland, MdB

Zum Fazit, das Wolfgang im Absatz „Kulturrevolution beim Verfassungsschutz“ zieht, gibt es unterschiedliche Positionen. Dies und mehr würden wir gerne auf einer Veranstaltung zum NSU-Untersuchungsausschuss mit ihm diskutieren. Eine Einladung ist bereits ergangen.

Sobald Termin und Ort feststehen, werden wir es auf unserer Homepage www.alspandau.de und der facebook-Seite [Alternative Liste Spandau](#) bekanntgeben. **- die Stachelredaktion**

In Spandau mehr Gesundheit wagen

Eine höhere Lebensqualität für alle

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ Lebensqualität und Gesundheit liegen nah beieinander. Es ist heute wissenschaftlich belegt, dass die Gesundheit stark vom sozialen Status und Bildungsgrad abhängig ist. Dementsprechend muss Gesundheitspolitik, wie wir sie verstehen, auch immer von den wirklich Hilfebedürftigen ausgehen. Rudolf Virchow sprach vom Arzt als Anwalt der Armen. Natürlich muss es der Politik um die Gesundheit aller Berlinerinnen und Berliner gehen. Aber Virchow hat Recht, auch gerade die Politik muss wieder stärker der Anwalt der Armen sein. Gesundheitspolitik ist für uns weit mehr als die Heilung von Krankheiten und die Planung der medizinischen Versorgung.

Für uns Bündnisgrüne bilden die Gesundheitsförderung und Prävention die Basis einer sozialen und nachhaltigen Gesundheitspolitik. Die Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen/-verhältnisse sowie die Stärkung gesundheitsfördernder Faktoren wie gute Bildung, soziales Miteinander, Bewegung, ausgewogene Ernährung uvm. sind Voraussetzung, um die Lebensqualität zu steigern und länger gesund zu bleiben. Dabei spielen u.a. die Stadtent-



Ehemals städtisch, jetzt Vivantes

Foto: Stachel

wicklung und -planung eine wichtige Rolle, wie etwa das Beispiel Lärmschutz deutlich macht. Es ist längst bewiesen, dass Lärm krank macht. Es ist eben kein Zufall, dass die billigen Wohnlagen oft entlang von Verkehrsachsen liegen und dort eher sozial benachteiligte Gruppen leben. Deshalb suchen wir immer nach Alternativen: egal ob das unser Einsatz für Nachtflugverbote ist oder die Gestaltung radfahrfreundlicher Verkehrswege. So regen Fahrradstreifen etwa zum Fahrradfahren an, schöne und helle Treppenhäuser zum Treppensteigen, grüne Parks mitten in der Stadt zu Erholung und Sport. So wird die Gesundheitsförderung

in den verschiedensten Politikbereichen - auch außerhalb der klassischen Gesundheitspolitik - gestaltet.

Die Rahmen dafür setzen wir in unserer konkreten Arbeit vor Ort. Ziel von Bündnis 90/ Die Grünen ist es eine gesundheitsbewusste und selbstbestimmte Lebensweise zu fördern, indem die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung ausgebaut wird und die Rechte von PatientInnen gestärkt werden. Im Bundestag fordern wir eine patientenorientierte Versorgung an Stelle einer Zwei-Klassen-Medizin. Deshalb engagieren wir uns für mehr sinnvollen Wettbewerb im Gesundheitswesen und arbeiten gleichzei-

tig an der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung, deren Beiträge sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen richten.

Im Bezirk bedeutet bündnisgrüne Gesundheitspolitik etwa das Engagement für eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung. Etwa streiten wir für den Erhalt von Medizinischen Versorgungszentren MVZ/Polikliniken gegen die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Ein besonderes Anliegen grüner Arbeit ist die Sicherung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Nur hierdurch kann der Bezirk seine unterschiedlichen Aufgaben etwa im Bereich Kinderschutz oder Versorgung von Menschen in besonderen Notlagen nachkommen. Spandau musste erleben, wie wichtig der Öffentliche Gesundheitsdienst ist, als es um die Sicherheit des Spandauer Trinkwassers ging. Auch wenn die Berliner Wasserbetriebe mittlerweile angeben, dass es sich um ein technisches Versagen und nicht um Fehler bei der Reinigung des Wassers gehandelt hat, zeigt dieses Beispiel wie wichtig die regelmäßige Kontrolle und die Möglichkeit des Gesundheitsamtes sind, hier entsprechend vorzugehen. Leider hat auch der neue Senat trotz vieler Versprechungen bisher nichts dafür getan, dem gravierenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten im Gesundheitsdienst zu begegnen. **Heiko Thomas, MdA**

Die Euro-Krise ist auch eine Ölkrise

Die EU kann ihre Handelsbilanz wesentlich verbessern, indem sie ihre Rechnungen für den Rohstoffimport halbiert. Das geht nur mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vor wenigen Jahren warnten viele Ökonomen, dass die Weltwirtschaft einen dauerhaft hohen Ölpreis von 100 Dollar pro Barrel nicht verkraften könne. Nun liegt dieser seit einhalb Jahren über oder um die 100 Dollar. Die Krise im Euro-Raum wird dabei fast ausschließlich als Finanz-, Banken- und Staatsschuldenkrise diskutiert. Die meisten Ökonomen, Finanzinstitute und politischen Akteure kümmern sich nicht um die Frage, ob denn die Krise auch etwas mit den steigenden Rohstoffpreisen zu tun hat.

Mit fatalen Folgen, denn der Einfluss der steigenden Rohstoffpreise auf die Euro-Krise ist massiv, höchstwahrscheinlich sogar dominant. Natürlich sind die Analysen im finanzpolitischen Raum existenziell wichtig. Sie sind notwendig, aber nicht hinreichend, um die Euro-Krise wirklich nachhaltig zu lösen.

Allein zwischen Oktober 2010 und September 2011 hat die Importabhängigkeit von Rohstoffen, insbesondere Erdöl, die 27 EU-Länder Netto 408 Mrd. Euro gekostet. Zum Vergleich: Das Leistungsbilanzdefizit der EU27 betrug im selben Zeitraum 119 Mrd. Euro, wie eine Studie von Sven Giegold aufzeigte. Dies bedeutet, dass die EU insgesamt eine sehr positive Handelsbilanz aufweisen könnte, wenn sie die Rohstoffimport-



Windpark Wustermark

Foto: Stachel

rechnungen wenigstens halbieren könnte. Und mit einem steigenden Ölpreis steigt auch das Außenhandelsdefizit.

Die Politiker in Europa haben aber nun kaum Einfluss auf die globalen Rohstoffpreise. Denn diese folgen allein der weltweiten Relation von Angebot und Nachfrage. Die Nachfrage steigt weiterhin, aber das Angebot stagniert, seit der Peak der Förderung von Crude Oil im Jahre 2006 überschritten wurde. Von August 2008 bis Anfang 2009 sank der Ölpreis ja nur, weil der historisch hohe Ölpreis im Juli 2008 von fast 150 Dollar pro Barrel die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession schickte, ausgelöst durch die Lehman-Pleite, die mehr mit dem hohen Ölpreis zu tun hatte als allseits diskutiert.

Ab Mitte 2009 zogen dann die Weltwirtschaft und mit ihr der Ölpreis wieder an, bis auf 120 Dollar pro Barrel im März 2012. Seitdem

beginnt der hohe Ölpreis, die Weltwirtschaft wieder auf den Rezessionspfad zu schicken - und erneut sinken die Ölpreise.

Zu den hohen Rohstoffrechnungen kommen noch weitere energiebedingte schuldentreibende Faktoren. Fossile Rohstoffe werden massiv subventioniert und belasten damit in hohem Maße die öffentlichen Haushalte. So sind nach Analysen der Internationalen Energieagentur (IEA) die weltweiten Subventionen für fossile Energieträger von 312 Mrd. Dollar im Jahr 2009 auf 408 Mrd. Dollar im Jahr 2010 gestiegen. Viele Staaten versuchen, mit höheren Subventionen soziale Unruhen wegen steigender Erdölpreise zu verhindern.

Ein ehrenhaftes Ziel, das aber zum Scheitern verurteilt ist, weil die Verknappung der Rohstoffe alle fossilen Energiepreise in der Tendenz nach oben treiben wird. Steigende Staats-

verschuldung, in letzter Konsequenz Staatsbankrotte sind die Folge dieser Versuche, mit Steuergeldern den Preis für Erdölkonsum niedrig zu halten.

Der einzige Ausweg aus der Abhängigkeit der fossil geprägten Wirtschaft ist die schnelle Umstellung auf eine Wirtschaft, die weitgehend unabhängig ist von Rohstoffpreisen. Dies kann nur eine Wirtschaft auf der Basis erneuerbarer Rohstoffe sein: erneuerbare Energien für Strom, Wärme und Transport sowie eine erneuerbare Chemie und biologische Landwirtschaft.

Natürlich benötigt die Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien, Chemie und biologische Landwirtschaft Kapitalinvestitionen. Aber genau diese sind es doch, die wir brauchen, um neue Beschäftigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schaffen.

Deutschland hat gezeigt, dass dieser Weg erfolgreich ist. Von 1998 bis 2011 stieg die Zahl der Jobs in der Branche der erneuerbaren Energien von 30.000 auf 380.000. Gleichzeitig konnten dadurch Zug um Zug Rohstoffimporte abgebaut werden. Allein im Jahr 2011 wurden durch die Nutzung der erneuerbaren Energien in Deutschland Energierohstoffimporte in Höhe von 9 Mrd. Euro vermieden.

Wer also wirksam die Euro-Krise bekämpfen will, muss neben den finanzpolitischen Maßnahmen auch die Umstellung auf eine regenerative Wirtschaft massiv vorantreiben. Die Energiewende in Deutschland ist also keine Belastung für die Wirtschaft, sondern eine zwingende Notwendigkeit, um weitere Wirtschaftskrisen zu vermeiden.

Hans-Josef Fell, MdB

Rieselfelder Karolinenhöhe in Gatow

James Hobrecht legte Ende des 19. Jahrhunderts die Berliner Rieselfelder an. Diese Felder dienten zur Abwasserreinigung der Stadt. Damals wurden weitere Rieselfelder von selbstständigen Gemeinden u.a. Charlottenburg und Spandau angelegt. Während 1928 rund 10.000 Hektar zur Abwasserreinigung genutzt wurden, waren es im Jahre 1992 nur noch 1.250 Hektar. Die Rieselfelder stellen wegen der Belastung durch Schwermetalle, wie Cadmium, Zink, ein erhebliches Umweltproblem dar.

Die in den 80er Jahren sich entwickelnde Umweltbewegung wies auf diese Problematik hin. In den folgenden Jahren wurde die Nutzung der Rieselfelder in Berlin nach und nach eingestellt. Aufgrund der gesundheitlichen Gefahren wurde 1985 der Gemüseanbau auf Gatower Rieselfeldern verboten. Die Berliner Wasserbetriebe haben im September 2010 die Nutzung der Rieselfel-

der in Karolinenhöhe in Spandau eingestellt.

Es gibt seit einiger Zeit Diskussionen über die Nachnutzung dieses über 220 Hektar großen Areals. Diese Flächen sind auch Frischluftschneise für die Stadt. Deshalb ist es wichtig, dass diese Flächen als Freiflächen erhalten bleiben. Es muss ein Konzept durch die Bürgerbeteiligung bzw. Einbezug der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Die seit 25 Jahren unter Schutz stehenden Rieselfelder müssen auch weiterhin als Landschaftsschutzgebiet und Erholungslandschaft erhalten bleiben.

Dazu gehört nach der Verordnung von 1987 nicht nur ein umfassendes Bebauungsverbot und der Schutz der dort wildlebenden Tiere und Pflanzen sondern auch alle Handlungen, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Eine Privatisierung, wie es in den letzten Wochen in der

Berliner Presse stand, wäre kein richtiger Weg, weil die Frage, wie eine private Nutzung des Gebiets im Rahmen dieser Vorgaben aussehen soll, unbeantwortet bleibt. Bei einem Kaufpreis von mehr als 2,4 Millionen Euro, zu dem regelmäßige Kosten für den Unterhalt kämen, ist zu befürchten, dass dem Investor großzügige Ausnahmen von den geltenden Schutzvorschriften genehmigt



Landschaftsschutzgebiet bald Bauland?

Foto: Stachel

werden. Dies würde jedoch zu einer Gefährdung des Schutzgebietes führen, das durch sein Mikroklima das Klima der Stadt positiv beeinflusst, dem Erhalt des Grundwassers dient und eine Erhöhung der zurückgegangenen Artenvielfalt gewährleistet. Bei jeder zukünftigen Nutzung der Rieselfelder müssen daher der Schutz der Natur und auch die Existenz der Landwirte, die Teile des Gebietes gepachtet haben, Priorität haben.

Dr. Turgut Altug

Ella-Kay-Heim: Berlin braucht die Wiederbelebung der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte



Ella-Kay-Heim

Foto: Stachel

Erwacht die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte auf dem Gelände des ehemaligen Ella-Kay-Heimes in Kladow zu neuem Leben oder muss das leerstehende Gebäude neuen Einfamilien- und Reihenhäusern weichen? Noch ist die Antwort offen. Das Bieterverfahren für das über 20.000 qm große Gelände am Kladower Damm 333 in Spandau sollte am Freitag, den 13. Juli 2012 enden. Neben dem Angebot der Katja-Ebstein-Stiftung, das Ella-Kay-Heim als Jugendbildungs- und Begegnungsstätte wiederzubeleben gibt es Offerten finanzstarker Investoren, die das Gelände in ein Wohngebiet umwandeln möchten.

Die Fraktionen von GAL, SPD und

CDU fordern den Liegenschaftsfonds Berlin und alle am Auswahlverfahren Beteiligte auf, sich für den Erhalt des Geländes als öffentlich zugängliche Jugendbildungs- und Begegnungsstätte einzusetzen und damit der klaren Willensbekundung der Spandauer BVV vom 23. Mai 2012 zu folgen. Die BVV beauftragte das Bezirksamt einstimmig, sich für eine Nutzungsbindung für die Arbeit mit Familien einzusetzen. Es besteht ein überparteilicher Konsens darüber, das Gelände als Gemeindebedarfsfläche zu erhalten.

Berlin braucht private Unterstützung in der Jugend- und Familienarbeit

Berlin ist auf das finanzielle Engpa-

gement privater Träger und Stiftungen im Bereich der Jugend- und Familienarbeit dringend angewiesen. In den vergangenen Jahren waren die Bezirke gezwungen, immer mehr öffentliche Angebote aus finanziellen Gründen einzustellen. Dabei ist der Nutzen einer qualitativ hochwertigen Jugend- und Familienarbeit gar nicht hoch genug einzuschätzen. Das von der Katja-Ebstein-Stiftung vorgestellte Konzept wird Kindern, Jugendlichen und Familien aus ganz Berlin die Teilnahme an spannenden erlebnispädagogischen Angeboten ermöglichen.

Darüber hinaus fügen sich die langjährigen Aktivitäten der Katja-Ebstein-Stiftung sinnvoll in die kulturelle Entwicklung Kladows ein. Der umfangreiche Waldbestand auf dem Grundstück, aber auch die Nähe zum Vierfelderhof, eignen sich für eine ökologisch orientierte Kinder- und Jugendarbeit, wie sie von der Katja-Ebstein-Stiftung seit Langem im sächsischen Annaberg angeboten werden. Die Kooperation mit der Komischen Oper Berlin lässt sich möglicherweise für Open-Air-Aufführungen am Gutspark Neukladow oder im Landhausgarten Fränkel nutzen – für eine sinnvolle Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Orte mit der Katja-Ebstein-Stiftung ist Kladow also der geeignete Ort.



Kladow braucht kein neues Wohngebiet

Dem Mangel an Jugendangeboten steht in Kladow ein großes Angebot an Bauplätzen gegenüber. Die Landstadt Gatow hat weiterhin Kapazitäten für Einfamilien- und Reihenhäuser. Es gibt daher keinen zwingenden Grund, das Gelände des Ella-Kay-Heimes für Wohnbebauung zu nutzen. Finanziell wäre der Verkauf des Geländes an die Immobilienbranche angesichts der finanziellen Lage Berlins nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Auch der Bezirk Neukölln als ehemaliger Eigentümer des Geländes erhält lediglich einen kleinen Anteil des Erlöses, das meiste behält der Senat. Die Fraktionen von GAL, SPD und CDU appellieren daher an die Entscheidungsträger, den Nutzen einer langfristigen Jugendarbeit über den kurzfristigen Nutzen einer Veräußerung an den Meistbietenden zu stellen.

Eine neue Jugendbildungs- und Begegnungsstätte ist für Berlin wichtiger denn je.

Keine Aussagen zur Zahl der Verstöße gegen das Nachtflugverbot

Verkehrsbericht Tegel bestätigt drastische Zunahme des Flugverkehrs

Mehr Starts, mehr Landungen, mehr Passagiere: Der von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH vorgelegte Verkehrsbericht für Juli 2012 bestätigt, dass die Zahl der Flugbewegungen am Flughafen Tegel im Ferienmonat Juli deutlich angestiegen ist.

Mit mehr als 1,7 Millionen Passagieren wurden in Tegel 8,5 Prozent mehr Fluggäste registriert als vor einem Jahr. Dagegen nahm die Zahl der Passagiere in Schönefeld leicht ab. Damit sind alle Zweifel widerlegt, dass die Berlinerinnen und Berliner im Einzugsbereich Tegel den Großteil der zusätzlichen Lärmbelastigung aufgrund der BER-Eröffnungspanne zu tragen haben. Mehrere Fluggesellschaften hatten es im Frühjahr abgelehnt, ihre ursprünglich für den neuen Flughafen geplanten zusätzlichen Flüge in Schönefeld abzuwickeln und so für eine Verteilung der Lärmlast über Berlin zu sorgen. Die Gesamtzahl der Starts und Landungen in Tegel und Schönefeld erhöhte sich zum Vorjahr um 4,1 Prozent. Keine Auskünfte finden sich im



Senioren sind hellhörig!

Foto: Stachel

Verkehrsbericht hingegen über Starts und Landungen innerhalb der Nachtflugverbotszeiten zwischen 22 Uhr abends und sechs Uhr morgens. Die nahezu täglich von Spandauerinnen und Spandauern registrierten Flugbewegungen nach 22 Uhr werden von den zuständigen Stellen nicht ausgewiesen. Hierzu erklärt Christoph Sonnenberg-Westeson, Vertreter der GAL-Fraktion im Ausschuss für Natur, Umweltschutz und

Grünplanung: „Für viele Spandauerinnen und Spandauer haben sich die schlimmsten Befürchtungen bewahrheitet. Zu den Stoßzeiten am Tage gibt es Flugbewegungen im Minutentakt, nachts wird kontinuierlich gegen das Nachtflugverbot verstoßen. Die Regelmäßigkeit der nächtlichen Flüge zeigt, dass dies anders als behauptet nicht nur an bestimmten Wetterereignissen wie etwa Gewittern liegt.“

Es ist inakzeptabel, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH keine Statistiken über Starts und Landungen während der Ruhezeiten veröffentlicht, sondern ausschließlich Jubelmeldungen über die gestiegene Zahl von Starts, Landungen und Passagieren verbreitet. Zurecht erwarten die Betroffenen ab kommenden Winterflugplan die konsequente Einhaltung der Nachtruhe.“

Die GAL-Fraktion unterstützt die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren Nachtflugverbot am neuen Flughafen BER. Noch bis zum 28. September 2012 können Spandauerinnen und Spandauer das Volksbegehren in der Auslegungsstelle im Rathaus und an Straßenständen mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Die Bezirksverordneten der GAL

erreichen Sie über die **Alternative Liste Spandau**
KV von Bündnis 90/Die Grünen
Mo - Fr 13:00 - 14:00h
und nach Vereinbarung
Jagowstr. 15, 13585 Berlin
Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73
E-Mail: ALSpandau@freenet.de

Dafür sollen die Abgeordneten haften

Am 19. Juli 2012 wurde von der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen ein Konvolut mit 72 Blatt ins Internet gestellt, welches den am Vortag von Senator NUSSBAUM unterzeichneten „Unternehmenskaufvertrag“ (34 Seiten) mit der

erwerbenden Anteile verbleiben ihr nicht nur bis zum frühesten Auslauftermin des Konsortialvertrages mit VEOLIA (2028), sondern über die gesamte **Laufzeit** des bei der INVESTITIONSBANK BERLIN (IBB) aufzunehmenden Kredits. Das sind

dargestellten „Verbindlichkeit“ und der Zahlung eines überhöhten Zinssatzes sollen die Abgeordneten mit ihrer Zustimmung haften!

Weiterhin würden die Abgeordneten durch ihre Zustimmung zum NUSSBAUM-Vertrag für Folgendes **in Haftung genommen**:

§ 4.6.2 UKV: »Soweit der **Gesamtkaufpreis und/oder die Betriebsmittelablösung** bei Fälligkeit nicht gezahlt werden, wird der ausstehende Betrag beginnend mit dem Tag der Fälligkeit bis einschließlich zum Tag der tatsächlichen Zahlung mit dem gesetzlichen **Verzugszinssatz** gemäß § 288 Abs. 2 BGB verzinst. Das entspräche einer Verzinsung von 8% über dem aktuellen „Basiszinssatz“ (0,12%), d.h. insg. 8,12% p.a. oder einen Betrag von 144.186,00 Euro für jeden Tag Zahlungsverzug des gesamten „Transaktionsbetrags“.

§ 4.7 UKV: »Falls der **Verkäufer** an den Käufer ... nach ... diesem Vertrag ... eine **sonstige Leistung** erbringt, wird ... deren **monetärer Wert als ... Erhöhung** des ... Geschäftsanteil- *bzw.* **Eigenkapitalkaufpreises oder der Betriebsmittelablösung behandelt.**« „Was könnten denn derartige »sonstige Leistungen« sein?“, sollten die Abgeordneten als Drittes fragen.

§ 6.1.7 UKV: »**Ermächtigung**“ im **Haushaltsgesetz 2012/13 des Landes Berlin**« bedeutet Einstellung der anteiligen Transaktions- und Haftungs-Kosten in einen saftigen Nachtrags-Haushalt.

§ 9.5.2 UKV: »Macht der **Käufer** von seinem Recht gemäß Ziffer 9.5.1 [Benennung einer „Kaufgesellschaft“] Gebrauch, **haftet** er dem Verkäufer **neben der Kaufgesellschaft** für sämtliche Verpflichtungen... **als Gesamtschuldner** (§ 421 BGB).« Das könnte die Einstellung weiterer **Risiko-Rückstellungen in die künftigen Haushalte** des Landes Berlin bedeuten.

§ 13.8.1 UKV: »Sofern der **Käufer den Geschäftsanteil** oder Teile hiervon bis zum 31. März **2013** an einen Dritten **weiterübertragen** oder sich hierzu verpflichten **sollte** („Weiterveräußerung“), **wird der Käufer 100% eines etwaigen**, so erzielten oder vereinbarten **Mehrerlöses als Erhöhung des Geschäftsanteilkaufpreises an den Verkäufer zahlen.**« „Wie hoch ist der »Transaktionswert« im schlimmsten Falle wirklich?“, sollten die Abgeordneten als Viertes fragen, ehe sie die zustimmende Hand erheben.

Angesichts der Festlegung (§ 7.1.2 UKV), dass der **Käufer** ab sofort die »Perspektive eines gewissenhaft han-

delnden **Geschafters der Zielgesellschaft** [der RVB]« einzunehmen« habe, drängt sich einem aufmerksamen Leser des „Unternehmenskaufvertrags“ - das sollten alle Abgeordneten vor der Abstimmung sein - die Erkenntnis auf, dass ein **Eigentumsübergang** mit folgender „Bestimmerrmehrheit“ im Vertrag und den begleitenden senatorialen Mitteilungen **nur vorgespiegelt** wird. „Welche Bestimmungen enthalten die Anlagen I.1., 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4, 5.x, 8, 7, 8, 9.1, 9.3, 9.4 und andere **nicht veröffentlichte Anlagen** (im Gegensatz zu den Bestimmungen des § 14.1 des UKV)?“, sollten die Abgeordneten als Fünftes fragen, ehe sie die zustimmende Hand hochheben.

Und sie sollten vor der Zustimmung zu einem Vertragskonstrukt, das weitere 30 bis 35 Jahre Bestand und Haushaltswirksamkeit haben soll, weiter fragen:

- „Wieso 'geht die Senatsverwaltung für Finanzen davon aus', dass **nach 2018** die **Wasserpreise** wieder steigen werden? Sind die **Kriterien**, die die Verfügung des Bundeskartellamts vom 05. 06. 2012 erhält, dann nicht mehr gültig?“

- Hat die vorgesehene **Erhöhung der Wasserpreise bis 2028** (bis zu diesem Jahr reicht die „Prognose“ der BWB) - über das gerügte Niveau von 2011 hinaus - nicht doch etwas mit der **Finanzierung des „Rückkaufes“** (bei gleichzeitiger Sicherung eines kalkulatorischen „ausschüttbaren“ Betriebsgewinns von rund 250 Mio Euro jährlich) über eine „Finanzierungsgesellschaft“ (vgl. tabellarische Darstellung im „Eckpunktepapier“ von SenFin vom 23. 05. 2012) zu tun?

- Soll **nach 2028 bis** zum Ende der „Finanzierung“ (frühestens **2043**) der „**Gesamtwasserpreis**“ mit der gleichen Rate wie bis dahin steigen, d. h. um 6 Cent jährlich? **Wo liegt dann der Unterschied zur bisherigen „öffentlich-privaten Partnerschaft“?**

Dem veröffentlichten „Unternehmenskaufvertrag“ fehlen nicht nur einige Anlagen. Ihm fehlt die politische Berechtigung, wenn die **Berliner Bürger** anstatt „nur“ bis zum Jahre **2028** nun sogar bis zum Jahre 2042 oder gar **2048** die „Gewinne“ auf die vormals-RWE-Anteile zu **finanzieren** haben, damit eine „**Kaufgesellschaft**“ auf ihre Kosten kommt. Dafür sollten uns Bürgern die Abgeordneten haften.

Dr. Hermann Wollner

www.berliner-wassertisch.net

Wir werden unsere zuständigen Abgeordneten um eine Stellungnahme zu diesem Artikel bitten und diese dann in der nächsten Ausgabe abdrucken.

- die Stachelredaktion



Wasser bald unbezahlbar?

Foto: Stachel

RWE AG, ausgewählte (nicht alle) Anhänge desselben sowie die Rechnung für eine notarielle Unterschriftenbeglaubigung enthält. Was kann der um Zustimmung ersuchte Abgeordnete daraus entnehmen?

Das zentrale Dokument wird fälschlich mit „Unternehmenskaufvertrag“ (UKV) titulierte, denn es wird ja weder ein „Unternehmen“ verkauft, noch wird dem LAND BERLIN etwas „rückgekauft“, was ihm einst gehörte. Dem Land Berlin zurückerworben werden *sollten* 24,95% des Kapitals der Berliner Wasserbetriebe (BWB AöR); tatsächlich erworben *wird* ein Anteil von 50% an der RWE-VEOLIA BERLIN-WASSER BETEILIGUNGS GmbH (RVB). Dieser Anteil geht jedoch nicht in den direkten Besitz des Landes über, sondern wird von einer „**Kaufgesellschaft**“ - einer Zwischenerwerbengesellschaft (**GmbH & Co. KG**) - mit einer **anonymen Komplementärin** erworben.

„Plan A“ hätte sein sollen, die **RVB aufzulösen** und die von ihr gesteuerte HOLDING AG so zu strukturieren, dass das Land Berlin die tatsächliche Verfügung über **75,05% der Anteile** erhält. Stattdessen wurde von einem guten Dutzend Juristen der Kanzleien LUTHER und LINKLATERS ein „Plan B“ erdacht, wonach das Land Berlin - bildlich gesprochen - im „Arbeitszimmer“ (mit einem Computer, der mit dem Passwort „Shareholders' Agreement“ zu bedienen ist) der HOLDING eine „**Eigentums-WG**“ einrichten darf - „Was steckt dahinter?“, sollten die Abgeordneten als Erstes fragen.

Die von der Kaufgesellschaft zu

mindestens 30 Jahre ab jetzt, also mindestens **bis 2042**, vielleicht sogar bis 2048. Ein privatrechtliches, renditeorientiertes Unternehmen wird durch ein anderes ausgetauscht, wodurch die „Rekommunalisierung“ um weitere 15 bis 20 Jahre hinausgeschoben wird. Dafür sollen die Abgeordneten mit ihrer Zustimmung haften!

Merkwürdig ist auch, dass nicht, wie bei Veräußerung von GmbH-Anteilen üblich, ein aktueller Wert derselben, juristisch „**Gemeiner Wert**“ genannt, ermittelt und als solcher übertragen wird. Stattdessen beinhaltet der „Transaktionswert“ („Übertragungswert“), fälschlich „Kaufpreis“ genannt, die Rückzahlung eines am *16. Februar 2011* (sic!) der RVB GmbH durch ihrer Gesellschafter RWE AQUA GmbH gewährtes „**Eigenkapitalgleiches** (zinsloses?) **Darlehen**“ in Höhe von 469 Mio Euro. „**Wo ist die vorherige Stammkapital-Einlage (780 Mio Euro) geblieben?**“, sollten die Abgeordneten als Zweites fragen.

Was hat eine „**Betriebsmittelverbindlichkeit**“ (§ 3 UKV) in einer GmbH-Anteilswertberechnung zu suchen? Oder eine **fiktive Verzinsung** in Höhe von 6,5 % (§ 4.5.1 UKV), deutlich über dem marktüblichen Zins für Unternehmenskredite (vgl. § 11.4.6 des UKV), sowie die weitere „Komponente“ **Steuererstattung** (siehe § 12.5.2 UKV)? Nichts davon stimmt mit der **Regel „R 100 ErbStR 2003“ zur Berechnung des „gemeinen Werts“** eines Unternehmens überein. Auch für diese Hütchenspielerei mit Stammkapital, eigenkapital-„gleichem“ Darlehen, einer sachlich nicht

Wir brauchen eine offene Diskussion mit WissenschaftlerInnen über Tierversuche

Forschung ist wichtig. Aber wenn in Berlin bei der Forschung jeden Tag mehr als 1000 Tiere auf der Strecke bleiben und wenn Versuchstiere ohne jeden Respekt behandelt werden, gehört das auf den Prüfstand. Nicht nur aus ethischen Gründen sondern auch, weil der Tierschutz seit 10 Jahren grundgesetzlich verankertes Staatsziel ist. Die nachstehende Beschreibung macht



Der „beste Freund“ des Menschen

Foto: Archiv

die möglichen Handlungsfelder deutlich. Die Forschung an Ersatzmethoden zu Tierversuchen muss gefördert und Tierversuche müssen verringert werden.

Zahlen und Fakten

Die Zahl der Tierversuche lag 2011 in Berlin bei 375.261 verbrauchten Versuchstieren. „Verbraucht“ ist in 99,9% aller Fälle die Umschreibung für getötet. Man unterscheidet zwischen genehmigungsbedürftigen und anzeigepflichtigen Tierversuchen. Die genehmigungsbedürftigen Tierversuche haben einen Anteil von 57%. Dabei handelt es sich um Forschungsvorhaben in der Grundlagenforschung. Die Tierversuchszahlen sind letztes Jahr erstmalig gesunken - um ca. 8000 Tiere gegenüber dem Vorjahr. Das gibt keinen Anlass zur Entwarnung, denn es steht der Ausbau der Kapazität des Max Delbrück Centrum (MDC) mit geschätzten 66 000 Tieren pro Jahr bevor und es steigt die Dunkelziffer getöteter Versuchstiere zu wissenschaftlichen Zwecken. Grund ist die zunehmende Vorratshaltung von Versuchstieren. Zum einen sind die in den Versuchslabors erzeugten, genetisch veränderten Tierstämme und Zuchtlinien wertvoll. Sie werden erhalten und weiter gezüchtet. Dabei werden Tiere, die nicht die gewünschten genetischen Veränderungen besitzen und nicht dem Zuchtziel entsprechen, getötet. Zum anderen findet eine Vorratshaltung von Versuchstieren statt, damit

die WissenschaftlerInnen zu jedem Zeitpunkt spontan über die benötigten Tiere verfügen können. Nicht benötigte Tiere werden getötet. Die Zahl der so getöteten Tiere nimmt ständig zu. Sie tauchen in keiner Statistik auf, denn sie müssen weder genehmigt noch angezeigt werden. Da diese Vorratshaltung noch jung ist, fehlen eindeutige Regelungen. Hier muss schleunigst Transparenz ge-

schaffen werden, damit nicht ein falscher Eindruck über die Zahl der getöteten Versuchstiere entsteht.

Die nur anzeigepflichtigen Versuche haben einen Anteil von 43%. Die jüngst in Kraft getretene Europäische Chemikalienrichtlinie REACH erfordert, dass alle Altchemikalien hinsichtlich ihrer Wirkung erneut erprobt werden müssen. Tierversuche sind hier Standard, ebenso wie bei der Erprobung von Medikamenten. Es ist aber bekannt, dass Tierversuche bei bestimmten Fragestellungen durch Ersatzmethoden ersetzt werden können, wenn diese erforscht und zugelassen worden sind. In der Praxis konnten bislang nur in wenigen Bereichen Tierversuche durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt werden. Die Anerkennung und Zulassung dieser Methoden ist langwierig. Dabei sind die heute etablierten tierversuchsfreien Methoden präziser als Tierversuche, da Tiere bekanntermaßen oft anders auf bestimmte Wirkstoffe reagieren als der menschliche Organismus. Es liegt auf der Hand, dass die Aussagekraft von Untersuchungen, die an menschlichen Organen wie z. B. aus Operationsabfällen künstlich gezüchteter Menschenhaut erprobt werden, eindeutigere Schlüsse auf die Reaktion des menschlichen Organismus zulässt, als jeder Tierversuch. Dennoch hat es Jahrzehnte gedauert, bis sich diese Methode etablieren konnte und die bis dahin praktizierte Untersuchung von Wirkstoffen auf

Hautreizungen an unzähligen Kaninchen abgeschafft werden konnte.

In Berlin gibt es 70 Forschungslabors mit 390 Tierversuchsvorhaben. Tierversuchsanträge werden fast immer bewilligt. Es gibt eine Tierversuchskommission, die die Versuchsanträge bewertet. Sie ist an Gesetze gebunden und kann nur in bescheidenem Maße Einfluss nehmen, z. B. hinsichtlich der Tierzahlen und der Abläufe. Verhindern kann sie bestenfalls Versuche, die mit derselben Fragestellung schon einmal durchgeführt worden sind.

Gesetzwidrige Tierquälerei in Versuchslabors

Dass Tierversuche in der Regel mit Schmerzen und Leiden von Tieren verbunden sind und mit deren Tod enden, ist bekannt. Weniger bekannt ist der respektlose Umgang mit Versuchstieren und dass Tiere in Labors auch völlig unnötig gequält werden.

Im letzten Jahr konnten nur 10 der 390 Tierversuchsvorhaben durch das hierfür zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) kontrolliert werden. Das sind jeweils Stichproben von nicht einmal 4% der Versuche. Ansonsten obliegt die Kontrolle den laborinternen Tierschutzbeauftragten, die von den Forschungseinrichtungen bezahlt werden.

In den letzten fünf Jahren wurden durch das LAGeSo 111 Tierschutzverstöße in 15 Versuchseinrichtungen registriert. Das heißt, obwohl nur 4% der Einrichtungen kontrolliert wurden, sind bei einem Drittel Verstöße aufgedeckt worden.

Erschreckend ist, dass es sich bei einem erheblichen Teil der Verstöße um gravierende Tierquälereien handelte. Dabei wurde u. a. gegen §9 Abs.2 Tierschutzgesetz verstoßen in dem es heißt „Schmerzen, Leiden oder Schäden dürfen den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck unerlässlich ist; insbesondere dürfen sie nicht aus Gründen der Arbeits-, Zeit- oder Kostenersparnis zugefügt werden“.

Die in der taz vor einigen Wochen vermeldeten rechtswidrigen Tierquälereien in Versuchslabors des MDC sind nur die Spitze des Eisbergs. Das jetzige Kontrollsystem ist ganz offensichtlich wirkungslos. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Es reicht aber nicht aus, die Einhaltung des Tierschutzgesetzes durchzusetzen. Aus dem Teufelskreis von immer mehr toten Versuchstieren führt nur die Forschung zur Entwicklung von Ersatzmethoden.

Ersatzmethoden fördern

Die Bündnisgrüne Abgeordnetenhausfraktion hat kürzlich beschlossen, einen Antrag zur gezielten Unterstützung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden ins Plenum einzubringen. Unser Ziel ist es, einen Forschungsfonds für Ersatzmethoden zu Tierversuchen einzurichten. Die Gelder aus diesem Fonds sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Antrag zweckgebunden für entsprechende Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Weil die Landesmittel knapp sind und das Flughafendesaster die Haushaltslage weiter verschlimmern wird, wollen wir diesen Forschungsfonds aus einer Tierversuchsabgabe speisen. Sie soll in Höhe von 5 Euro pro Versuchstier für bestimmte anzeigepflichtige Tierversuche erhoben werden, bei denen Wirkstoffe im Rahmen von Medikamenten- und Produktuntersuchungen getestet werden. Es ist ein erster Schritt, der nicht nur dazu dient, Geldquellen zu erschließen. Das ist auch ein gezielter Appell an die Forschung, endlich verstärkt tierversuchsfreie Methoden zu entwickeln.

Die Forschung an Ersatzmethoden und die Mittelbewilligung hierfür gestalten sich schwieriger als bei Tierversuchsvorhaben. WissenschaftlerInnen, die sich dieser Aufgabe stellen wollen, müssen ungleich höhere Hürden überwinden. Da die Methoden jeweils neu sind, können die über Jahrzehnte in Tierversuchen forschenden WissenschaftlerInnen diese nicht so leicht bewerten wie ihr Spezialgebiet.

So fließen die Forschungsgelder nach wie vor weitgehend in die Tierversuchsforschung, obwohl die Entwicklung von Ersatzmethoden nicht nur unzählige Tiere vor dem Labortod retten, sondern mit tierversuchsfreien Methoden sogar international Anerkennung erzielbar und letztlich auch Geld zu verdienen ist. Am Ende geht es auch um eine faire Abwägung der grundgesetzlich verbrieften Schutzgüter, die Freiheit der Forschung und den Schutz der Tiere.

Berlin soll sein negatives Image als Hauptstadt der Tierversuche ablegen und künftig als Hauptstadt der Erforschung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen glänzen.

Claudia Hämmerling, MdA

Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung alternativer Publizistik e.V.

V.i.S.d.P.: Ernst John

c/o Alternative Liste Spandau, Stachelredaktion, Jagowstr. 15, 13585 Berlin,

Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73

E-mail: ALSpandau@freenet.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder



Folgen der Katastrophe von Fukushima

Viele Kinder mit Schilddrüsenveränderungen



AKW Fukushima

Foto: Archiv

Die deutsche Sektion der IPPNW befürchtet eine Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern in der Präfektur Fukushima. Bestätigt sehen die IPPNW-Ärzte diese Befürchtung aufgrund einer Untersuchung der Gesundheitsbehörde der Präfektur Fukushima an 38.114 Kindern im Alter von 0-18 Jahren, die Ende April 2012 veröffentlicht wurde.

Dr. Matsuzaki Hiroyuki, Leiter der Abteilung für Innere Medizin im Allgemeinen Städtischen Klinikum der Stadt Fukugawa, verglich die Befunde der Gesundheitsstudie von Fukushima mit früheren Studien. Eine Zusammenfassung seiner Arbeit

liegt jetzt auch auf Deutsch vor. Bei 35 % der untersuchten Kinder fanden sich Schilddrüsenzysten, bei einem Prozent Schilddrüsenknoten. Diese Veränderungen sind laut Matsuzaki ein Hinweis darauf, dass sich in der Schilddrüse „etwas Außerordentliches abspielt“.

Die Gesundheitsbehörde hält 99,5 % der Fälle für problemlos und will diese Kinder in den nächsten zweieinhalb Jahren nicht weiter untersuchen. Die genauen Ergebnisse, Ultraschall-Bilder und Kommentare der Ärzte werden den Patienten und ihren Familien vorenthalten. Einer der Hauptverantwortlichen für

diese Untersuchung, Prof. Dr. Shunichi Yamashita, Vizepräsident der Fukushima Medical University und oberster Gesundheitsberater der Präfektur Fukushima, empfiehlt seinen Kollegen und Schilddrüsenfachärzten in ganz Japan, Eltern zu beruhigen und weitere Untersuchungen für unnötig zu erklären. Yamashita gilt als „Verharmloser der Strahlengefahren“, nachdem er im vorigen Jahr in unverantwortlicher Weise verkündet hat, 100 mSv/Jahr seien unbedenklich, sogar für Schwangere und Kleinkinder. Hierzulande gilt 1 mSv/Jahr als Grenzwert für die Normalbevölkerung, während Atomarbeiter mit maximal 20 mSv/Jahr belastet werden dürfen.

Dagegen verweist Matsuzaki auf eine Studie aus dem Jahr 2000 an 250 sieben- bis 14-jährigen Kindern aus der Präfektur Nagasaki, von denen lediglich 0,8 Prozent Schilddrüsenzysten hatten. Außerdem beruft er sich auf eine Arbeit von Mazzaferri et. al. aus dem Jahr 1993, in der festgestellt wurde, dass US-amerikanische Kleinkinder praktisch keine Schilddrüsendeformationen aufwiesen, Knoten und Verhärtungen jedoch mit dem Lebensalter zunahm. Bei 20jährigen US-Amerikanern hat einer von zehn Knoten und/oder Zysten.

Die bekannte australische Kinderärztin und Kinderchirurgin Helen Caldicott sagte zu den aktuellen Ergebnissen, Kinder hätten normalerweise keine Schilddrüsenknoten oder -zysten. Falls solche festgestellt würden, müsse umgehend eine Biopsie durchgeführt werden, um ein beginnendes Karzinom auszuschließen. Die große Zahl von Schilddrüsenveränderungen seien der Beweis dafür, dass die Kinder in der Präfektur Fukushima hohen Dosen von Jod-131 ausgesetzt waren. Die Veränderungen müssten als Vorboten von Schilddrüsenkrebs angesehen werden. Mindestens seien engmaschige Kontrollen unabdingbar; die betroffenen Kinder erst nach 2 ½ Jahren erneut untersuchen zu wollen, sei ein großer Fehler.

Die Befunde von Dr. Matsuzaki widerlegen auch die Einschätzung der Autoren des WHO-Reports mit dem Titel „Vorläufige Dosisabschätzung“ vom Juni dieses Jahres. Dort wird behauptet, der radioaktive Fallout von Fukushima werde kaum jemanden krank machen.

Im Rahmen des IPPNW-Weltkongresses vom 24. - 26. August 2012 in Hiroshima wird eine IPPNW-Ärzte-Delegation nach Japan reisen und auch Gesundheitseinrichtungen in der Präfektur Fukushima besuchen.

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.
www.ippnw.de

AKW verliert täglich zwei Liter radioaktiv kontaminiertes Wasser

Bereits am 4. Juli hat die belgische Regierung entgegen ihrer eigenen Gesetzgebung die Laufzeit vom Atomkraftwerk Tihange I um 10 Jahre verlängert. Der Reaktor wird nicht wie geplant 2015 sondern erst im Jahr 2025 vom Netz gehen. Am 12. Juli - wenige Tage später - wurde bekannt, dass Tihange I ein Leck hat, aus dem täglich rund 2 Liter radioaktiv kontaminiertes Wasser austritt ... und das bereits seit 10 Jahren. Ein Schelm wer böses dabei denkt! Im Jahr 2003 hatte die belgische Regierung ein Ausstiegsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz verbietet den Neubau von Atomkraftwerken, die Laufzeit der bestehenden Reaktoren wurde auf 40 Jahre beschränkt. Diesem Gesetz zu Folge hätten die ältesten drei der sieben belgischen Reaktoren im Jahr 2015 vom Netz gehen müssen.

Die Laufzeitverlängerung wird mit einer Versorgungslücke und möglichen Stromausfällen in den kalten Wintermonaten begründet. Erstaunlich ist nur, dass der Betreiber Electrabel seit 2006 bekannt, doch konnte das Leck weder geortet noch geschlossen werden. Die

Kraftwerkskapazitäten stilllegt und so eine künstliche Stromverknappung provoziert. Der Verdacht liegt auf der Hand, dass Electrabel so ihre lukrativen Atommeiler retten will, was nun mit Tihange I auch gelungen ist.

Offensichtlich torpediert der Konzern die verschärften Bedingungen zum Weiterbetrieb von Tihange I. Neben den notwendigen Investitionen in Sicherheit stößt dem Konzern vermutlich vor allem die neue Regelung auf, 20% des Stroms von Tihange I zum Erzeugungspreis an Wettbewerber abgeben zu müssen.

Kurz nach dem Beschluss, die Laufzeit von Tihange I zu verlängern, wurde nun der nächste Skandal bekannt: Aus einem Leck im Abklingbecken tritt täglich radioaktiv verseuchtes Wasser aus. Das Problem ist dem Betreiber Electrabel seit 2006 bekannt, doch konnte das Leck weder geortet noch geschlossen werden. Die

belgischen Grünen verlangen derzeit eine stichhaltige Begründung dafür, weshalb dieses Leck bei den nach Fukushima auch in Belgien erfolgten Stresstests nicht thematisiert wurde.

Am Standort Tihange befinden sich drei Atomkraftwerke. Sie gingen in den Jahren 1975, 1982 und 1985



AKW Tihange

Foto: Archiv

ans Netz. Tihange liegt nur 30 km von der niederländischen und 60 km von der deutschen Grenze entfernt und liegt in der Hauptwindrichtung.

Verschärfend kommt hinzu, dass sich der Atomkomplex in der immer noch aktiven Erdbebenzone "Faille du midi" befindet.

Eine neue Studie des Max-Planck Institutes beweist, dass Süd- und Westdeutschland, Ostfrankreich und die Beneluxländer durch die große Reaktordichte in extrem großer Gefahr einer unbeherrschbaren Kernschmelze mit anschließender Unbewohnbarkeit riesiger Gebiete schweben!

Aber auch ohne diese Szenarien beweist dieser Vorgang wieder einmal, wie dreist verantwortungslos Betreiber und Regierungen mit der Gesundheit der Bevölkerung spielen und sich für keinen hinterhältigen Trick zu schade sind.

Die Unfähigkeit, das Auslaufen von täglich etwa 2 Liter radioaktiven Wassers zu stoppen, bestätigt die Forderung, diesen Reaktor SOFORT stillzulegen.

Die bisherige Informationspolitik des Betreibers hat jegliches Vertrauen verspielt und fördert die Vermutung, dass Electrabel keinen besonderen Anlass sah, das Leck auffindig zu machen.

Die belgische Regierung sollte nun zumindest die Laufzeitverlängerung zurücknehmen und sich an ihr 2003 verabschiedetes Ausstiegsgesetz halten.

Wir statt Gier: Europa kommt nur gemeinsam aus der Krise

Die Krise des Systems braucht eine systemische Lösung

Milliarden für Spanien, mehr Milliarden für den Stabilitätsmechanismus ESM, Verpflichtungen des Fiskalpaktes: ist das noch beherrschbar? Hilft das wirklich? Nein, leider wurde die Krise weiterhin nur gebremst. Die Systemkrise hat immer noch keine systemische Antwort bekommen. Der Fehler im System der Europäischen Währungsunion: Eine Währung, eine Zentralbank mit ei-

Ankäufe unter. Merkel lehnt also nur die sichtbare, demokratisch legitimierte und kontrollierbare gemeinsame Haftung (Merkel: „nicht so lange ich lebe“) ab. Die Haftung ist da und sie vergrößert sich durch die Hintertür der EZB und ohne die Regeln, die wir fordern. Bleibt dies die einzige Lösung, dann tragen über kurz oder lang durch eine höhere Inflation mittlere und kleine Einkom-

ren in andere EU-Staaten. Diese KundInnen wären dann zahlungsunfähig. Die USA und China wären keine Ersatzmärkte, sondern Teil der globalen Rezession. Für Deutschland würde dies Massenarbeitslosigkeit und private wie staatliche Armut bedeuten. Bei einer Auflösung der EZB, für die wir längst gemeinsam haften, würden weitere Hunderte Milliarden an Ansprüchen verfallen. Die Alternative von mehr gemeinsamer Haftung birgt Risiken, kann durch neues Vertrauen allerdings diese noch viel größeren Kosten abwenden und unseren Wohlstand schützen.

Wir statt Gier: Lösungen gehen nur gemeinsam

Europa braucht statt Populismus mehr Zusammenarbeit an gemeinsamen Lösungen. Bisher können Banken ihre AufseherInnen durch den Standortwettbewerb gegeneinander ausspielen, auch bei der West LB in Deutschland. Dagegen hilft nur eine echte **Bankenunion**: eine gemeinsame Finanzaufsicht der Eurozone setzt ein einheitliches Insolvenzrecht durch und Schuldenbremsen für Banken. Dazu gehört eine gemeinsame Einlagensicherung und ein Topf für Restrukturierungen aus Bankenabgaben. Der müsste dann aber nicht mehr groß sein, denn so könnten die Kapitalgeber die Hauptkosten tragen, die zuvor an den Spekulationen auch mit verdient hatten. Die Finanztransaktionssteuer, unser Verhandlungserfolg gegen Schwarzgelb für den Fiskalpakt, ergänzt die dringend nötige Bankenregulierung, indem sie Derivate und ähnliche Wetten gegenüber Krediten in Investitionen unattraktiver macht.

Die Verwundbarkeit der Eurozone gegenüber Spekulanten in Frankfurt, New York und andernorts muss endlich durch den **Altschulden-Tilgungsfonds** beendet werden. Alle Schulden über der Maastricht-Grenze 60 Prozent werden gemeinsam garantiert und bis zur Tilgung als Eurobonds herausgegeben. So sinken die Zinsen deutlich, Geld kann in Schuldentilgung und neue Investitionen fließen statt an Banken. Steuereinnahmen werden direkt zur Schuldentilgung abgeführt. Goldreserven ergänzen diese Besicherung. Im Gegensatz zu allen bisherigen Lösungen könnten diese Konsolidierungspfade wirklich eingehalten werden und würgen der Wirtschaft nicht mehr weiter die Luft ab.

Konsolidierung müsste endlich gerecht erfolgen, durch das Kürzen von Subventionen (Milliarden fließen in Umweltschädliches), durch **Vermögensabgaben** bei den Reichsten koordiniert EU-weit, durch einen **Steuerpakt** gegen unfairen Steuerwettbewerb und für Mindestsätze. Um Steueroasen auch schon innerhalb der EU zu schließen, braucht

es Mehrheitsentscheide der EU in diesen Fragen.

Mit einem Ende der Unterfinanzierung durch die Steuersenkungsrunden der letzten Jahrzehnte würden nicht nur Staatsausgaben in der Regel wieder durch Einnahmen gedeckt werden. Wir könnten mit einem **sozial-ökologischen Investitionsprogramm** zum Beispiel 400 Milliarden jährliche Öl-Importe durch Erneuerbare Energien ersetzen - ein riesiger Vorteil für die Außenhandelsbilanz, gerade der südlichen EU-Staaten und für einen Stopp des Klimawandels. Die Finanztransaktionssteuer könnte auch den Einstieg in eine ordentliche Absicherung des Investitionshaushalts der EU werden. **Lisa Paus, MdB**

Der Fiskalpakt

Der Bundestag hat den Fiskalpakt beschlossen. Viele erhoffen sich durch verfassungsgemäße Schuldenverbote ein Ende der Schuldenkrise. Leider zielt er allein auf Staatsschulden, Kern des Problems sind aber Bankschulden, die teils verstaatlicht wurden. Deshalb löst er das eigentliche Problem nicht.

Der ESM

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde als Feuerwehr gegen Spekulationsangriffe auf einzelne Staaten beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet am 12. September über seine Verfassungsmäßigkeit. Mit bis zu 700 Mrd. Euro kann er dann anstelle des Finanzmarktes Krisenländern günstige Kredite weiterreichen, um ihre Zinslast zu senken. Damit könnte er Spanien in Zukunft weiter helfen. Italien wäre aber schon zu groß. Weil für Kredite die Staaten haften, überwindet er nicht die Koppelung zwischen Staats- und Bankschulden. Nur gemeinsame Haftung für Staatsschulden könnte den Weg für die Abwicklung maroder Banken freimachen.

Die Griechenland-Debatte

Immer mehr Minister und Mitglieder der schwarz-gelben Regierungskoalition fordern den Ausstieg Griechenlands aus dem Euro. Ein Ausscheiden Griechenlands aus dem Euro würde die Zweifel an der Zukunft anderer Staaten steigern, vor allem die Zinsen für Italien vom bereits zu hohen Level weiter steigern. Für eine Rettung Italiens würden die Mittel des ESM nicht ausreichen. Deshalb ist es unverantwortlich wie Rösler, Seehofer und einige andere Koalitionäre den Ausstieg Griechenlands fordern - ohne über die gefährlichen Folgen zu sprechen und im offenen Widerspruch mit der Kanzlerin. Der Populismus von Merkels Verbündeten erhöht täglich die Kosten für Deutschlands SteuerzahlerInnen und zeigt: Wer glaubt das eigentliche Problem sei schon gelöst, hat die ganze Krise nicht verstanden.



Lisa Paus, MdB

Foto: Archiv

nem Leitzins und ein untrennbarer Finanzmarkt der Banken verknüpfen die 17 Eurostaaten. Trotzdem sollten alle alleine haushalten, alleine die Verantwortung tragen. Der Stabilitätspakt für staatliche Haushalte sollte Probleme verhindern. Er wurde gebrochen. Griechenland hat dagegen verstoßen und die europäische Schuldenkrise ausgelöst. Aber sie ist eben keine reine Staatsschuldenkrise. Gekommen ist die Schuldenkrise durch die Banken, für die es keinen Stabilitätspakt gab, immer noch nicht gibt. Und sie kam durch private Verschuldung, vor allem für Immobilienkredite. Ginge es nur um öffentliche Verschuldung, Spanien mit heute noch einem niedrigeren Schuldenstand als Deutschland hätte kein Problem!

Gemeinsame Haftung demokratisieren und kontrollieren - für einen Altschuldentilgungsfonds

Gemeinsame Haftung für Staatsschulden ist nicht neu, sie gibt es schon, nur sieht es der Normalbürger bisher nicht. Die EZB hat bereits hunderte Milliarden an Staatsanleihen, v.a. aus Spanien und Italien gekauft, um deren Zinsen durch - künstliche - Nachfrage zu senken. Dafür haften alle Eurostaaten, Deutschland mit 27 Prozent. Und die EZB hat Ende Juli erneut angekündigt, die Käufe fortzusetzen und zu verstärken. Sie macht das aus der Not heraus, weil sinnvolle politische Alternativen an der schwarz-gelben Koalition scheitern. Unter der polternden Ablehnung der Ankäufe von FDP-Rösler und CSU-Seehofer geht die ausdrückliche Zustimmung von Merkel und Schäuble für die EZB-

men die Last, nur um die Fortschreibung der Zinsansprüche der Reichen zu finanzieren.

Wir Grünen teilen stattdessen die einhellige Meinung der fünf Wirtschaftsweisen, die sie in einem Sondergutachten am 25. Juli bekräftigt haben: Die Lücke im System muss geschlossen werden. Wir fordern klug eingegrenzte gemeinsame Haftung für den nachhaltigen Abbau zu hoher alter Schulden in einem europäischen Altschulden-Tilgungsfonds, finanziert über eine Vermögensabgabe, und natürlich nur in Verbindung mit mehr gemeinsamer Kontrolle durch eine politische Union bei Staatsfinanzen.

Außerdem würde unsere Forderung nach umfassender Gläubigerbeteiligung die aus zu risikoreich vergebenen Krediten entstandenen Bankschulden streichen. So würde die Zinslast nachhaltig sinken und die Schuldenkrise an der Wurzel gepackt. Weder zum Altschuldentilgungsfonds noch zu diesem Konflikt mit den Banken ist die Bundesregierung bereit.

Die Kosten des Euro-Zusammenbruchs

Nichts ist ohne Alternative, auch nicht der Euro. Die Kosten eines Zusammenbruchs lassen sich schätzen. Die neue Mark würde steil aufwerten, die meisten Euro-Partner massiv abwerten. Durch die Pleite von Staaten wie Italien würden Banken überall reihenweise pleitegehen. Aktuell halten Deutsche gegenüber anderen EU-BürgerInnen Ansprüche von 2.800 Mrd. Euro. Viel davon würde wertlos. Bisher exportiert Deutschland 60 Prozent seiner Wa-